

europa sozial

2·10

★ Jahr gegen Armut

★ Saisonarbeitnehmer/innen

★ Gesundheitspolitik



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





Liebe Leserin, lieber Leser,

das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung hatte viele Hoffnung geweckt. Sie sind, wie zu erwarten war, nicht erfüllt worden. Meine Bilanz ist jedoch nicht nur negativ. Das bezifferte Ziel für die Armutsbekämpfung in der EUROPA 2020-Strategie ist ein großer Fortschritt. Mit dem 31. Dezember hört der Kampf gegen Armut nicht auf. Wir Grüne wollen schon für die nächste Förderperiode der Kohäsionspolitik erreichen, dass der Entwicklungsstand einer Region nicht nur durch das Bruttoinlandsprodukt, sondern auch durch den GINI-Index, für Einkommensverteilung, erfasst wird. Zur Armutsbekämpfung gehört auch der universelle Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. In der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung müssen Patientenrechte mit dem Erhalt der nationalen Solidaritätssysteme in Einklang gebracht werden. Der Ruf nach Arbeitskräften aus Drittstaaten ist groß. Bisher sind viele Wanderarbeitnehmer/innen illegal in der EU tätig. Mit der Richtlinie über Aufenthalt und Arbeitsbedingungen für Saisonarbeitnehmer/innen soll ein Rechtsrahmen die meist unmenschlichen Situation von Wanderarbeitnehmer/innen aus Drittstaaten beenden und ihnen fairen Lohn und eine würdige Unterkunft ermöglichen. Ich begrüße das sehr!

Herzlich
Ihre

Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – eine nüchterne Bilanz

Bereits 2000 hatten sich die EU-Mitgliedstaaten mit der Lissabonner Strategie verpflichtet, bis 2010 die Beseitigung der Armut in der EU entscheidend voranzubringen. Damals waren laut Eurostat 16 Prozent der europäischen Bevölkerung von Armut gefährdet. Heute sind es 17 Prozent – 84 Millionen Menschen. In Deutschland ist der Anteil sogar von 10 auf 15,2 Prozent gestiegen. Die Lage hat sich nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Es wäre deshalb eine Illusion zu glauben, dass das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung das Versagen der EU-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren ausbügeln könnte. Das war auch nicht das Ziel. Es ging uns Initiatoren, dem Europäischen Parlament und der Kommission, darum wachzurütteln und damit Armut und soziale Ausgrenzung stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Dadurch sollte mehr Handlungsdruck für die Regierungen entstehen. Denn die Kompetenz für die konkreten politischen Maßnahmen liegt auf nationaler Ebene. Angeregt durch die Grundrechtscharta wenden sich die Betroffenen immer stärker an die Kommission und das Europäische Parlament.

Zum Wachrütteln gab es in diesem Jahr eine Reihe wichtiger Veranstaltungen und Kampagnen, die ich nicht missen möchte und die ohne dieses Jahr, in dem die Ärmsten unserer Gesellschaft endlich zu Wort kamen, nicht stattgefunden hätten. Ich möchte dabei die Petitionskampagne »Zero Poverty« von Caritas Europe, die ich selbst mit

eröffnet habe, und die beiden Konferenzen unserer Fraktion DIE GRÜNEN/EFA zur Jugendarbeitslosigkeit und zum Mindesteinkommen erwähnen. Ich habe auf Veranstaltungen zum Europäischen Jahr gesprochen und dabei viele engagierte Menschen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung getroffen.

Auch auf der politischen Bühne sind in diesem Jahr zentrale Entscheidungen gefallen. Die mit Abstand wichtigste ist die zu den fünf Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie. Zum ersten Mal wurde die Bekämpfung der Armut mit einer konkreten Zielzahl als strategisches EU-Ziel verankert: Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis 2020 mindestens



20 Millionen Menschen aus Armut und Ausgrenzung zu führen. Jetzt muss in jedem Mitgliedstaat etwas passieren, sonst kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Der Beschluss verpflichtet auch nationale Parlamente zu konkreten Schritten gegen die Armut. Umgekehrt gibt er den Betroffenen und ihren Organisationen etwas in die Hand, auf das sie an gegebener Stelle verweisen können. Die Bundesregierung hat bis zur letzten Minute diese mit einer Zahl fixierte Festlegung auf europäischer Ebene blockiert. Deswegen haben die Kommission und die anderen Länder eingelenkt und zugelassen,



dass Länder aus drei Indikatoren¹ aussuchen können, welche sie zur Bemessung des Armutsrisikos verwenden. Es ist jetzt die Aufgabe von Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordneten, gemeinsam mit sozialen Organisationen den Druck aufrechtzuerhalten, damit die Bundesregierung diese Wahlmöglichkeit nicht zu Taschenspielertricks benutzt. Als erstes werden wir die belgische und ungarische Ratspräsidentschaft unterstützen, die gerade einen Beschluss des Rates zur Kinderarmut für das Frühjahr 2011 vorbereiten.

Noch in diesem Jahr wird die Europäische Kommission im Rahmen der EU 2020 Strategie die Initiative »Europäische Plattform gegen Armut« veröffentlichen. Ich hoffe, dass diese Initiative einen Anstoß geben wird, die Offene Methode der Koordinierung für Soziale Inklusion effektiver zu gestalten und Methoden zu entwickeln, Verantwortlichkeiten im Kampf gegen Armut fördern.

Große Bedeutung messe ich auch dem EP-Beschluss zum Armutsjahr vom Oktober-Plenum bei. Kernpunkt dabei ist die Bedeutung eines adäquaten Mindesteinkommens als Teil einer integrierten Armutsbekämpfung. In unserer Konferenz zu dem Thema wurde deutlich, dass zwar in vielen Ländern Mindesteinkommensschemata vorhanden sind, diese aber aufgrund fehlender Mindestniveaus keine Basis für ein menschenwürdiges Leben liefern. In anderen Ländern sind die Regelungen zum Mindesteinkommen so kompliziert, dass die Betroffenen die ihnen zustehende Unterstützung nur begrenzt abrufen.

Die Initiativen gegen Armut und Ausgrenzung dürfen nicht auf 2010 begrenzt bleiben. Wir im Europäischen Parlament werden durch die AGORA, eine Plattform für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, sicherstellen, dass die öffentliche Debatte über den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung fortgesetzt wird.

¹ Die drei Indikatoren, die die Mitgliedsstaaten beliebig kombinieren können, sind: Armutsrisiko, Mangel an materiellen Dingen und erwerbslose Haushalte.

Rechte für Saisonarbeitnehmer/innen

Schon 2004 hatte die EU sich mit dem so genannten Haager Programm¹ vorgenommen, legale Wege der Zuwanderung für Drittstaatenbürgerinnen und -bürger zu schaffen. Dabei geht es der EU vor allem darum, Arbeitsmigration legal zu regeln. Seit 2009 existiert die »EU-Blue-Card«, allerdings nur für hochqualifizierte Arbeitnehmer/

Während in Deutschland bisher in erster Linie Saisonarbeitnehmer/innen aus Polen oder Rumänien Spargel stechen oder Kirschen ernten, werden die Tomaten in Spanien meist von Wanderarbeitern aus Marokko oder Algerien gepflückt. Für Arbeitnehmer/innen aus Polen und Rumänien gelten gleiche Arbeitsbedingungen und soziale Rechte entsprechend der EU-Bestimmungen der Freizügigkeit oder der Entsendung. Für Arbeitnehmer/innen aus Polen und Rumänien gelten die EU-Bestimmungen zur Freizügigkeit oder zur Entsendung, d.h. die Arbeitsbedingungen, die vor Ort gelten. Für Saisonarbeitnehmer/innen aus Drittstaaten gibt es bisher keine EU-weiten Regelungen, welche ihnen faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene und bezahlbare Unterkunft ermöglichen. Ich begrüße es deshalb, dass diese Richtlinie die Rechte der Saisonarbeitnehmer/innen auf die Grundrechtscharta gründet, Mindestnormen für Arbeitsbedingungen setzt und Saisonarbeiter bei Sozialleistungen,



innen. Im Sommer veröffentlichte die Kommission einen Richtlinienentwurf, der die Arbeitnehmerrechte und die Aufenthaltserlaubnis für Saisonarbeitnehmer/innen aus Drittstaaten regeln soll.² Das Europäische Parlament hat seit dem Lissabonner Vertrag das Recht, diesen Vorschlag im Mitentscheidungsverfahren mitzugestalten. Das bedeutet, es kann genauso wie der Rat den Richtlinienentwurf ändern, streichen oder ergänzen.

Rentenansprüchen und anderen Rechten inländischen Arbeitnehmern gleichstellt. Grundlage für die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis als Saisonarbeitnehmer/in ist ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Job-Angebot, einschließlich der Festlegung des Lohnes. Die Erlaubnis ist für maximal sechs Monate in einem Kalenderjahr vorgesehen, jedoch mit der Möglichkeit einer Mehrfach-Arbeitserlaubnis bzw. erleichterter Wiedereinreise für die nachfolgende Saison. Auch wenn der Kommissionsvorschlag noch sehr vorsichtig ist, so geht er doch in die richtige Richtung und bietet den Saisonarbeitnehmer/innen aus Drittstaaten erstmalig die Möglichkeit, sich gegen teilweise unmenschliche Behandlung zu wehren.

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 10. Mai 2005 – Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre (KOM(2005) 184).

² Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (KOM(2010)379).



EU mischt beim Wandel des Gesundheitswesens mit

Es ist allein Kompetenz der EU-Mitgliedstaaten, ihr Gesundheitswesen und ihre Leistungen organisatorisch und finanziell nach ihren Traditionen zu gestalten. Daran hat auch der Vertrag von Lissabon nichts geändert. Trotzdem versucht die Kommission immer wieder, die Gesundheitsdienstleistungen stärker zu einer »Ware« auf dem europäischen Markt zu machen. Ein Beispiel ist der Richtlinienentwurf zu den Patientenrechten in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (KOM/2008/414), der momentan im Gesundheitsausschuss des Parlaments zur zweiten Lesung vorbereitet wird. Das Recht der



Patienten, eine Krankenhausbehandlung in einem anderen Mitgliedsstaat erstattet zu bekommen, greift direkt in die Verpflichtung der nationalen Solidarsysteme der allgemeinen Krankenversicherungssysteme ein, eine gute Versorgung in allen Regionen sicherzustellen. Das legislative Verfahren gestaltet sich dementsprechend schwierig. Sowohl der Rat als auch das Parlament wollen an dem System der gegenseitigen Anerkennung und Vorabgenehmigung als Regulator weitestgehend festhalten. Das ist die einzige Möglichkeit, um sicherzustellen, dass Patienten, die die Behandlung in einem

anderen Mitgliedstaat wirklich brauchen, die Kosten garantiert erstattet bekommen und dennoch die Krankenhausplanung und die Gesundheitsversorgung vor Ort nicht in Frage zu stellen. Werden die Leistungen, welche die Krankenkassen erstatten, jedoch reduziert, entscheidet letztendlich der Geldbeutel, wo und in welche Behandlung Patienten sich begeben können. Auch mit dem Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa¹ versuchte die Kommission sich in die Planung des Gesundheitswesens einzumischen. Ein Grünbuch dient nur zur Befragung der Öffentlichkeit zu zukünftigen politischen Maßnahmen.

Aber es ließ aufhorchen. Die EU-Kommission versuchte nachzuweisen, dass die Personalplanung im Gesundheitswesen eine europäische Dimension hat, zum Beispiel aufgrund von Migration von medizinischen Fachkräften aus ärmeren in reichere Länder innerhalb der EU oder der

Bedarfsdeckung aus Drittstaaten. Die Reaktionen auf das Grünbuch waren deutlich und pochten darauf, dass die Entwicklung des Fachkräftepotenzials im Gesundheitswesen Verantwortung der Mitgliedstaaten ist. Momentan verfolgt die Kommission diese Schiene nicht weiter, auch nicht im Arbeitsprogramm 2011. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass im Zusammenhang mit dem enormen Bedarf an (billigen) Pflegekräften, dieses Thema erneut auf die europäischer Tagesordnung gesetzt wird.

¹ KOM(2008)725



Soziales in der Pipeline:

Zukunft der Rentensysteme

Als die Europäische Kommission das Grünbuch zur Zukunft der Rentensysteme veröffentlichte, sorgte die Nachricht für Aufregung, sie würde jetzt das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre festlegen. Das ist nicht EU-Kompetenz und im Grünbuch zur Zukunft der Rentensysteme ist solch eine Festlegung auf ein Renteneintrittsalter auch nicht zu finden. Grünbücher sind auch keine politischen Entscheidungen, sondern sie dienen allein dazu, mit Fragen Debatten anzuregen. Im Kern stellt das Grünbuch die Frage: Wie können in Zukunft Renten gesichert und gleichzeitig die Belastung der öffentlichen Haushalte begrenzt werden? Zumal der demografische Wandel und die Wirtschaftskrise diese Belastung erhöhen, sie aber zur Sicherung des Stabilitätspaktes verringert werden soll. Die Kommission stellt jedoch nicht nur ökonomische Fragen, sondern sie betrachtet auch, wie die zweite Säule der Rentensysteme für mobile Arbeitnehmer/innen gesichert werden kann und wie Ältere faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten können. Die öffentliche Konsultation endete am 15. November 2010. Die Debatte wird sowohl im Europäischen Parlament im Rahmen eines Initiativberichtes als auch in der Bevölkerung weiter gehen.



Was bedeutet eigentlich »beyond GDP«?



GDP (Gross Domestic Product) ist der englische Begriff für Bruttoinlandsprodukt (BIP). In dessen Berechnung fließen der Verbrauch der privaten Haushalte, Investitionen, Staatsverbrauch und die Exportquote ein. Es wurde in den 1930er-Jahren entwickelt, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwischen den Staaten vergleichen zu können. Auch in der EU wird die Leistungsfähigkeit eines Landes oder einer Region allein am BIP, also nur am wirtschaftlichen Wachstum gemessen. Das BIP pro Kopf (= pro Einwohnerzahl) ist bisher der einzige Indikator, um den Entwicklungsrückstand einer Region in der EU zu bestimmen. Danach werden Regionen in Förderkategorien für die Strukturfonds eingeteilt. Das BIP spiegelt jedoch nur die Produktionsleistung, nicht den Wohlstand einer Volkswirtschaft wider. Deshalb ist eigentlich ein Länder- und Zeitvergleich nur bedingt möglich. Trotzdem will die Kommission für die Zukunft der Kohäsionspolitik am BIP als einzigem Indikator festhalten.

Das überrascht insofern, als dass die vom französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy einberufene Kommission, unter Führung des Nobelpreisträgers Stiglitz, Statistiker zu einer alternativen Berechnung des Wohlstands aufrief. Sie sollten neben dem Wirtschaftswachstum neue Kriterien für das »Wohlergehen« eines Landes ermitteln. Dabei spielt das BIP weiter-

hin eine Rolle. Die Stiglitz-Kommission schlug vor, zusätzlich zum BIP zum Beispiel das gemittelte Haushaltseinkommen, Familienarbeit, Freizeit, Gesundheit und den Zustand der Umwelt mit einzubeziehen.

Sämtliche Studien der letzten 10 Jahre zur Situation der Regionen in der EU stellen fest, dass die EU-Kohäsionspolitik zwar dazu beiträgt, dass benachteiligte Regionen durch eine hohe Förderquote ein positives Wirtschaftswachstum aufweisen können. Gleichzeitig jedoch lässt sich häufig steigende Arbeitslosigkeit und eine stärkere Spaltung zwischen Arm und Reich verzeichnen. Der geförderte Wohlstand ist nicht gleichmäßig verteilt.

Wir Grüne fordern deswegen in der EU-Förderpolitik einen Richtungswechsel. Um Entwicklungserfolge und Wohlstand einer Region zu bemessen, soll das BIP um soziale und ökologische Kriterien ergänzt werden. In der Arbeitssprache des Parlaments heißt das Konzept kurz »beyond GDP«. Denn nur so kann nachhaltiger und gerechter Fortschritt erzielt werden. Mit dem GINI Index, dem Human Development Index oder dem ökologischen Fußabdruck liegen schon heute Indikatoren vor, die statistisch erfasst werden können.¹

¹ Siehe dazu die Mitteilung der Europäischen Kommission »BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel«, KOM (2009) 433.



Grüne Erfolge:

Parlaments-Initiative für Grüne Jobs

Das Europäische Parlament hat im September meinen Bericht zur Erschließung des Beschäftigungspotenzials einer neuen, nachhaltigen Wirtschaftsweise mit großer Mehrheit angenommen und damit eine Initiative für Grüne Jobs und gute Arbeit auf den Weg gebracht. Mein Bericht lehnt sich in seinen Empfehlungen an das Beispiel der »Blue-Green-Alliance« in den USA an. Die »Blue-Green-Alliance« ist eine gemeinsame Aktionsplattform von Gewerkschaften und Umweltverbänden, die sich für die Verbindung von ökologischem Wandel mit guter Arbeit einsetzt. Der hohe Preisdruck führte zum Beispiel in der Solarbranche zu niedrigen Löhnen und hohem Produktionsdruck. Damit sinkt die Akzeptanz für Jobs in dieser Branche. Mit neuen Bündnissen können hier neue Wege beschritten werden. Im EP-Beschluss werden langfristige Rahmenbedingungen, wie ambitionierte Klimaziele, strenge Umweltsetze und entsprechende finanzielle Anreize gefordert. Denn diese entscheiden maßgeblich darüber, ob das nachhaltige Wirtschaften für den Arbeitsmarkt eine Erfolgsgeschichte wird. Die belgische Ratspräsidentin hat die Initiative des EP übernommen und in die für die nationale Arbeitsmarktpolitik bedeutenden beschäftigungspolitischen Leitlinien eingefügt.



Neue Homepage der Fraktion Grüne/EFA:

★ www.greens-efa.eu ★

Ab Herbst präsentiert die Fraktion ihre neue Homepage. Im neuen interaktiven Format kann die Arbeit unserer Fraktion über Videos und andere kommunikative Elemente künftig fast in Echtzeit verfolgt werden, u.a. durch

- ★ Multimediale Profile der Abgeordneten
- ★ Thematische Dossiers
- ★ Videobotschaften und Fotostrecken
- ★ Veranstaltungshinweise
- ★ Twitter, Facebook und Youtube
- ★ Newsletter der Fraktion
- ★ RSS-Feeds



Weiterlesen

CEDEFOP-Studie

»Skills for Green Jobs«

In Zusammenhang mit meinem Initiativbericht zu Green Jobs hat die EU-Agentur für Aus- und Weiterbildung, »European Centre for the Development of Vocational Training« (CEDEFOP), in einer Studie das grüne Jobpotenzial in fünf europäischen Ländern verglichen und Anforderungen an das Aus- und Weiterbildungsangebot dargestellt:

www.cedefop.europa.eu/EN/Files/3057_en.pdf

Greenpeace-Studie zu Green Jobs

In dieser Studie wird das Jobpotenzial im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeinsparmaßnahmen im weltweiten Vergleich dargestellt:

www.greenpeace.org/international/en/publications/reports/working-for-the-climate/

Mehr zu Green Jobs

Auf meiner Homepage finden Sie meinen Bericht zu Green Jobs und guter Arbeit in der vollständigen Fassung und weitere Hintergrundinformationen:

www.elisabeth-schroedter.de/kampagnen/green-jobs-decent-work

Blitzlichter

Mutterschutz

EP-Position zum Mutterschutz: Anspruch auf 20 Wochen Mutterschutz und 2 Wochen Vaterschaftsschutz mit voller Lohnfortzahlung, hier:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0032&language=DE

Jahr gegen Armut

EP-Initiative zur Bedeutung eines adäquaten Mindesteinkommens für einen integrierten Ansatz der Armutsbekämpfung, hier:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2010-0233&language=DE

Soziale Rechte für Landwirtinnen

Eine neue Richtlinie bietet Partner/innen von Selbstständigen besseren Sozialschutz, hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:180:0001:0006:DE:PDF>

EP zur Reform der Kohäsionspolitik nach 2013

Erster Beschluss des EP zur Kohäsionspolitik allgemein:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0357+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE

Zum Europäischen Sozialfonds:

www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0356+0+DOC+XML+Vo//DE&language=DE

Service

Blue-Green-Alliance

Die Blue-Green-Alliance ist ein innovatives Bündnis aus Gewerkschaften und Umweltorganisationen in den USA. Ziel der Allianz ist es, durch eine ökologischere Wirtschaftsweise und die bessere Nutzung erneuerbarer Energien das Potenzial an grünen Jobs optimal zu nutzen. Die mehr als 13 Millionen Mitglieder kämpfen für gute Arbeit, eine saubere Umwelt und eine grüne Wirtschaft, ein Beispiel für die Grüne-Job-Initiative in der EU:

www.bluegreenalliance.org

RSS-Feeds von Elisabeth Schroedter

Mit RSS-Feeds von meiner Homepage können Sie sich über meine Arbeit auf dem Laufenden halten. Einfach abonnieren und als E-Mail zugeschickt bekommen:

www.elisabeth-schroedter.de

Newsletter der Europagruppe

Einmal monatlich informieren die 14 deutschen Grünen Abgeordneten der Fraktion Grüne/EFA über ihre Erfolge und Arbeit im Europäischen Parlament. Der Newsletter kann hier abonniert werden:

www.gruene-europa.de/cms/default/rubrik/11/11729.newsletter.htm

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Christina Hölscher, Ulrike Bürgel

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32/228-45234

Katrin Hugendubel, Nora Vierling

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Impressum:

Hrsg.: Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament, Elisabeth Schroedter, MdEP (v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030 / 873 13 53

Hoffotografen (1a, 6); Europ. Kommission (1b, 2, 3a, 4, 5); J. Smith/iStockphoto (3b); A. Parotidis/SOLIDAR (Titel), mit besonderem Dank!

Druck: Gläser Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

2. Ausgabe November 2010